

## Nichts für schwache Nerven: Datenschutzgrundverordnung

**DSGVO** Der Branchenverband BEMD hat seine Mitglieder sowie Energieunternehmen zum Stand der neuen Verordnung befragt. Freude ruft das Thema nicht hervor. Auch ist die Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung nach wie vor groß

»Halleluja – »nicht schon wieder« – »bitte nicht« – »es gibt doch noch andere Themen«: Die Reaktionen auf die Kurzumfrage des Bundesverbands der Energiemarktdienstleister (BEMD) zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sprachen Bände. War es auf der einen Seite Genervtheit, offenbarte sich gleichzeitig eine große Unsicherheit, wie die Verordnung konkret umzusetzen ist, die seit dem 25. Mai in Kraft ist. Der BEMD führte im Zeitraum März bis April dazu eine Kurzumfrage bei 24 Unternehmen durch: bei zehn Mitgliedsunternehmen und 14 Energieversorgern. Allen Beteiligten gemein war, dass sie anonym bleiben wollten, ansonsten fielen die Antworten durchaus differenziert aus.

**Reibungsloser Ablauf fraglich** | Ziel der Umfrage war es, den aktuellen Stand zur DSGVO und deren Umsetzung zu ermitteln. Gleich das Wichtigste vorab: Kurz vor dem Ablauf der Frist hatte noch kein Unternehmen die Umsetzung komplett abgeschlossen. Der BEMD geht davon aus, dass dies bei allen betroffenen Unternehmen zum Stichtag nicht reibungslos abgelaufen sein wird. Die befragten Unternehmen seien zwar mit dem Thema befasst, aber wegen der Komplexität

der Aufgabe sowie Unklarheiten bei diversen Umsetzungsthemen stark verunsichert. Insgesamt scheint sich das Bewusstsein für den Datenschutz noch im Aufbau zu befinden, so ein weiteres Fazit des Verbandes.

Konkret berichtete demnach ein Viertel der befragten Unternehmen in den Telefon-Interviews ruhig und souverän über die Vorbereitungen zur Umsetzung und Einhaltung der DSGVO. Ein Großteil steckte zwischen März und April noch in der Konzeption, Umsetzung und Realisierung. Es habe aber auch einige Unternehmen gegeben, die sich von der Verordnung nicht wirklich angesprochen fühlten. Man sei von der Unternehmensgröße zu klein, man verarbeite keine personenbezogenen Daten im Hause, man könne bis Mai nicht alles umsetzen, lauteten die Begründungen.

Als wichtigste Aufgabe nannten die Unternehmen den Schutz personenbezogener Daten – sowohl für Mitarbeiter als auch Kunden. Bei Letzteren sei der Stand der Umsetzung am weitesten fortgeschritten gewesen.

**Schulungen fürs Personal** | Regeln zum Erheben, Weiterleiten, Sperren oder Löschen von Daten der eigenen Beschäftigten nach

DSGVO bestehen bei einem Drittel der Interviewpartner. Ein Netzbetreiber antwortete, die Konzernrichtlinien zum Datenschutz in diese Richtung gerade zu überarbeiten. Wegen der 27001-Zertifizierung gebe es für die Beschäftigten ohnehin entsprechende Verpflichtungen, die Vertraulichkeit einzuhalten. Ein anderer Versorger gab an, hier momentan alles neu aufzusetzen.

### MEHR ZUR DSGVO

Zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen und der Energiemarktteilnehmer hat der BEMD in einer speziellen DSGVO-Arbeitsgruppe Grundlagenarbeit geleistet. So wurde eine branchenspezifische Sperr-/Löschmatrize zur Verarbeitung personenbezogener Datenarten entwickelt. Zudem definierte die Arbeitsgruppe einen Standardprozess zur Beantwortung von Auskunftsansprüchen und der Datenportabilität. Weitere Details gibt es auf der BEMD-Webseite [www.bemd.de](http://www.bemd.de)

Um das Bewusstsein des Personals zum Datenschutz zu schärfen, setzen die befragten Energieversorger allesamt auf Schulungen, vorrangig intern vom Datenschutzbeauftragten, externen Institutionen sowie über E-Learning und Präsentationen auf der Homepage. Die Schulungen finden mindestens einmal im Jahr regelmäßig statt.

Die befragten EVU tendieren zu einem internen Datenschutzbeauftragten, während die BEMD-Mitgliedsunternehmen eher auf externe Hilfe setzen. Juristische Unterstützung wird dagegen stärker von Energieunternehmen über spezialisierte Kanzleien in Anspruch genommen. Weitere Dienstleister kommen vorrangig im Bereich Software zum Einsatz.

**Stand der Umsetzung** | Auf die Frage, wie weit man mit der Sicherstellung der Rechte der betroffenen Personen hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsbehandlung und Datenportabilität sei, erklärten lediglich zwei von vierzehn Energieversorgern, damit noch nicht begonnen zu haben, alle anderen befanden sich in Planung, in der Konzeptionsphase, am Start oder hatten diesen Punkt bereits umgesetzt.

Rechtskonforme Einwilligungserklärungen wie für Verträge, Formulare oder Website sind demnach mehrheitlich sowohl bei den Energieversorgern als auch den Energiemarktdienstleistern in Arbeit, in einigen Firmen sind sie bereits erstellt.

**Plan B bei Pannen** | Gut gerüstet sind die Unternehmen auch insofern, da 50 Prozent der Befragten eine Risikoanalyse zu nicht umgesetzten Anforderungen der DSGVO durchführen, 29 Prozent machen das teilweise und 21 Prozent wiederum sehen sie als unnötig an. Kommt es zu einer etwaigen Datenpanne oder Datenschutzverletzungen, haben 42 Prozent der befragten Energieversorger bereits Prozesse und Standardmechanismen etabliert, die dann zu durchlaufen sind. Weitere 21 Prozent prüfen gerade, ob ihre bisherigen Reaktionsmechanismen der DSGVO genügen. 29 Prozent erarbeiten gerade einen Mechanismus, damit die 72-Stunden-Frist eingehalten wird, in der die Aufsichtsbehörde informiert werden muss. Zwei Unternehmen gaben an, bei Datenschutzverletzungen im eigenen Haus keinen festgelegten Prozess zu haben oder nicht zu benötigen. Komme es zu einem Zwischenfall, würde man diesen fallweise lösen.